



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

04. Oktober 2015

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Wer trägt die Kosten für die Verlegung von Telefonmasten auf dem eigenen Grundstück?

Wenn Neuerungen vorgenommen werden und die auf einem privaten Grundstück installierte Telefonleitung die Bauarbeiten behindert, kann der Eigentümer sie entfernen und verlegen lassen, ohne für die Kosten aufkommen zu müssen. Dies haben wir Fausto (Name frei erfunden) erklärt, der auf seinem Grundstück ein größeres Haus bauen wollte und deshalb einige Telefonmasten verlegen lassen musste, jedoch mit der Forderung von Telecom, er müsse die Kosten hierfür selber tragen, nicht einverstanden war.

„Ich beabsichtige, das Haus, in dem ich wohne, abzureißen und an einer anderen Stelle auf meinem Grundstück ein größeres Haus zu bauen“, erklärte Fausto der Volksanwaltschaft. „Ich habe mich an Telecom gewandt, um zu veranlassen, dass einige Telefonmasten verlegt werden, die auf meinem Grundstück installiert sind und die Arbeiten behindern. Das Telefonunternehmen hat sich dazu bereit erklärt, jedoch vertritt es die Meinung, dass ich dafür aufkommen muss. Es hat mir den diesbezüglichen Kostenvoranschlag zugesandt, es handelt sich dabei um einen nicht unerheblichen Betrag. Ist die Forderung berechtigt?“

Fausto hat präzisiert, niemals schriftliche Genehmigungen erteilt zu haben, und wir haben ihm erklärt, dass gemäß den geltenden Bestimmungen (Art. 92 des Kodexes der elektronischen Mitteilungen laut gesetzvertretendem Dekret Nr. 259/2003) der Eigentümer des Grundstücks, auf dem Telekommunikations-Infrastrukturen installiert werden, jederzeit Neuerungen vornehmen kann, auch wenn diese „die Entfernung oder Verlegung der Anlagen, Drähte und Kabel nach sich ziehen“. Dieselbe Bestimmung legt auch fest, dass der Eigentümer für die eventuelle Entfernung oder Verlegung „keine Entschädigung bezahlen muss, es sei denn, dass in der Genehmigung oder in der Verwaltungsmaßnahme, die die Dienstbarkeit begründet, anders verfügt wird“.

Demnach haben wir Fausto empfohlen, das Telefonunternehmen darauf hinzuweisen, dass sein Bauprojekt eine Erneuerung im Sinne der genannten Bestimmung darstellt, weil es Abriss und Neubau des Wohnhauses vorsieht, und Telecom eine Kopie der Baugenehmigung und der sonstigen eventuell angeforderten Unterlagen zuzusenden. So wird das Unternehmen verpflichtet sein, die Kosten für die Verlegung der Infrastrukturen zu übernehmen.

### Info

---

**Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 301 155**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)